

PASTORALVISITATION 2023 – 2025

Gesamtkonzept



Der Visitationszyklus 2021 – 2025 beinhaltet wie bisher drei Bereiche:

Die Pastoralvisitation soll mit einem gemeinsamen Gottesdienst abgeschlossen werden.



Die Durchführung wird vom Bischof an die Dekane/stellvertretenden Dekane und jeweiligen Gebietsreferenten delegiert.

A Pfarramtsvisitation

Die Pfarramtsvisitation ist die rechtliche Prüfung und verbindliche Kontrolle der Pfarramtsverwaltung und der kirchlichen Vermögensverwaltung. Sie soll sicherstellen, dass die Amtsgeschäfte der Kirchengemeinden und der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache ordnungsgemäß geführt werden. Jedes Pfarramt wird einzeln visitiert. Aktuell wird eine digitale Fassung der Pfarramtsvisitation erarbeitet auf Basis des Standort-Entwicklungs-Systems. Bis diese zum Einsatz kommen kann, erfolgt die Pfarramtsvisitation auf Grundlage der Arbeitshilfe des letzten Visitationszyklus (2016 – 2020). Gedruckte Exemplare können über die Expedition bezogen werden; als Download steht die Arbeitshilfe zur Verfügung unter <https://ha-iv.drs.de/strukturen-und-organisation/pastoralvisitation.html>. Die Dekanatsgeschäftsstelle sorgt für die Weiterleitung der ausgefüllten Formulare incl. Anhänge (in Kopie)

- an das jeweilige Pfarramt
- an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption

Die Originalunterlagen verbleiben im Dekanatamt. Überprüfungsvermerke sind analog zu behandeln.

Von Seiten des Bischöflichen Ordinariats erfolgt eine Eingangsbestätigung sowie eine inhaltliche Rückmeldung an das Dekanat mit der Bitte um Weiterleitung an die Kirchengemeinden und die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache.

Erfolgt(e) im Zeitraum 2021 – 2025 eine Abkürzung anlässlich des Stellenwechsels des Pfarrers, ist eine erneute Visitation nicht zwingend nötig.

Vorbemerkung:

Die Pastoralvisitation 2023 – 2025 knüpft an die Pastoralvisitation im Kontext von „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ an. Im Vordergrund steht die Reflexion über Entwicklungen, nicht der Bericht über Vergangenes. Die Seelsorgeeinheit bzw. Gesamtkirchengemeinde, wenn diese deckungsgleich ist mit der Seelsorgeeinheit, dokumentiert dies in einem bewusst schlang gehaltenen Pastoralbericht, der anhand von Leitfragen erstellt wird. Er ist Grundlage des Visitationsgesprächs mit dem Besuchsteam des Dekanats. Die Form des Gesprächs soll die Möglichkeit bieten, Kirche an vielen Orten wahrzunehmen und zu realisieren. Aus diesem Grund werden sowohl auf Ebene der Seelsorgeeinheit als auch auf Dekanatsebene weitere Akteure eingebunden.

Die Leitfragen thematisieren die Felder, die für die weitere diözesane Pastoralentwicklung bedeutsam sind. Die geforderten Anmerkungen des Dekans nehmen ihn in seiner Leitungsrolle ernst.

Ablauf

a.) Vorbereitung Seelsorgeeinheit

Die Seelsorgeeinheit erstellt zur Vorbereitung des Visitationsgesprächs anhand von Leitfragen (s. u.) einen kurzen Pastoralbericht. Dieser kann in den Gremien gemeinsam oder auch von einer kleineren Gruppe vorbereitet werden; er muss allen Leitungsgremien (Kirchengemeinderat, Pastoralrat, Gesamtkirchengemeinderat – wenn die Seelsorgeeinheit identisch ist mit einer Gesamtkirchengemeinde) zur Kenntnis und ggf. Ergänzung vorab zugänglich gemacht werden. Die Seelsorgeeinheit klärt, wer beim Visitationsgespräch teilnehmen wird: VertreterInnen jeder Kirchengemeinde und Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache; VertreterInnen wichtiger Einrichtungen der Kirchengemeinden (Sozialstation, Kindertagesstätte, ...) und der Verbände, Mitglieder des Pastoralteams (verbindlich gesetzt sind: der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses und die Pfarrer der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache). Sie legt fest, welche Aspekte sie beim Visitationsgespräch thematisieren will. Dafür wählt sie zusätzlich einen externen Gesprächsgast (Vertreter/in der

evangelischen Kirche oder andere ökumenische Partner/innen, Lokalpolitiker/in, Einrichtungsleitung o. ä.). Dieser Gast soll seine Außenwahrnehmung zur Kirche am Ort beitragen. Er/sie wird von der Seelsorgeeinheit eingeladen.

b.) Vorbereitung Dekanat

Auf Dekanatsebene wird ein Besuchsteam gebildet. Dieses umfasst: Dekan/stellvertretender Dekan, Dekanatsreferent/in sowie ggf. eine/n Vertreter/in des Verwaltungszentrums. Zusätzlich sind ein/e Vertreter/in aus dem Dekanatsrat und/oder ein/e gewählte/n Laienvertreter/in des Dekanats im Diözesanrat zur Beteiligung einzuladen.

Seelsorgeeinheit und Dekanat vereinbaren den Gesprächstermin und ggf. den Termin und Rahmen für einen Gottesdienst. Der erstellte Pastoralbericht inklusive der Themenwünsche wird möglichst vier Wochen vor dem Visitationsgespräch an die Dekanatsgeschäftsstelle geleitet. Das Besuchsteam bereitet sich auf das Visitationsgespräch vor, indem der Pastoralbericht gelesen, die gewünschten Themen notiert und um weitere Themen, die sich aus der Lektüre ergeben, ergänzt werden. Daraus entsteht der Gesprächsleitfaden. Das Besuchsteam klärt Rollen und Aufgaben (Leitung, Moderation, ggf. Stichwortprotokoll) und ggf. weitere Mitwirkende aufgrund der Themenwünsche.

c.) Nach dem Visitationsgespräch

Im Anschluss an das Gespräch ergänzt der Dekan in Rücksprache mit dem Besuchsteam den Pastoralbericht der Seelsorgeeinheit um aus seiner Sicht wichtige Aspekte. Der Bericht wird an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption, weitergeleitet. Von dort erfolgt eine Eingangsbestätigung sowie eine inhaltliche Rückmeldung an die Seelsorgeeinheit (und in Kopie an das Dekanatamt).

Leitfragen zur Vorbereitung

Die Antworten¹ darauf stellen zugleich den Pastoralbericht² dar.

1. Was ist uns als Kirche am Ort in den letzten Monaten gelungen?
Worauf sind wir stolz?

¹ Wenn es zu einer Fragestellung verschiedene Sichtweisen gibt, lassen Sie diese bestehen. Es könnte ein Hinweis auf ein für Ihre Seelsorgeeinheit wichtiges Thema sein.

² Halten Sie den Bericht gerne kurz und konzentrieren Sie sich auf für Sie wesentliche Aspekte; max. 5 Seiten sind ausreichend. Bitte nutzen Sie dazu die Mustervorlage.

2. Wie hat sich unsere Kirche am Ort seit der letzten Visitation entwickelt?

Welche Veränderungen nehmen wir wahr?

Was haben wir gelassen? Wovon haben wir uns verabschiedet?

3. Haben wir Erfahrungen mit den/Ideen zu den diözesanen Schwerpunkten der Kirchenentwicklung (Einzelseelsorge/Glaubenskommunikation, Engagemententwicklung/Ehrenamtskultur, Vernetzung mit kirchlichen Orten und gesellschaftlichen Partnern, Personal-/Organisationsentwicklung)?
Kommt ein Schwerpunkt in unserem bisherigen pastoralen Handeln bereits vor? Passt ein Schwerpunkt besonders in unser zukünftiges kirchliches Handeln?

4. Eine zeitnahe Klimaneutralität ist ein gesamtgesellschaftliches und schöpfungstheologisches Ziel.

Wo und in welchen Formen ist unser Handeln in der Seelsorgeeinheit schöpfungsfreundlich (z. B. Reduzierung der Nutzflächen und des Energieverbrauchs, klimaförderliche technische Ausstattung wie Photovoltaikanlagen und Heizungssanierungen, klimafreundliche Baumaßnahmen, klimafreundliche und ökofaire Beschaffung, pastorale und soziale Initiativen)?

5. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich uns gerade?

Welche Lösungswege haben wir dafür schon gefunden bzw. haben wir angedacht?

Wobei benötigen wir Unterstützung?

6. Welches Thema/welche Themen wollen wir im Gespräch mit dem Besuchsteam behandeln?

Ein möglicher Ablauf des Visitationsgesprächs (ca. 1,5 – 2 Stunden)

1. Eine freundliche Atmosphäre erleichtert das Gespräch (Sitzordnung, Namensschilder und ggf. Getränke vorbereiten)
2. Begrüßung des Besuchsteams durch die Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache der Seelsorgeeinheit
3. Geistlicher Impuls
4. Bei Bedarf kurze Vorstellungsrunde
5. Die Seelsorgeeinheit führt in die für sie wichtigen und vorab an das Besuchsteam mitgeteilten Themen ein („Was bedeutet dieses Thema für uns, was sind die Themen hinter dem Thema, welche Chancen und Herausforderungen verknüpfen sich damit, welche Erfahrungen gibt es dazu schon ...“)
6. Ergänzung durch die Außenwahrnehmung des externen Gastes
7. Resonanz durch das Besuchsteam und ggf. Austausch darüber
8. Weitere Themen/Fragen des Besuchsteams, die sich aus der Lektüre des Pastoralberichts ergeben haben
9. Schlussrunde (im Sinne einer Auswertung/Vereinbarung, was ggf. in einem Stichwortprotokoll festgehalten wird)
10. Verabschiedung

Mitarbeitergespräch

Der Dekan führt i. d. R. jährlich ein Mitarbeitergespräch mit den Leitenden Pfarrern. Spätestens im Rahmen der Pastoralvisitation ist ein solches Gespräch zu führen.

Gottesdienst zum Abschluss der Pastoralvisitation

Der gemeinsame Gottesdienst zum Abschluss der Visitation kann für denselben Termin oder auch für einen anderen Zeitpunkt vereinbart werden. Er kann wahlweise für eine einzelne Seelsorgeeinheit oder für einen größeren Bereich (mehrere Seelsorgeeinheiten, Dekanat) gefeiert werden.

Dazu stehen unter www.an-vielen-orten.de ab Januar 2023 liturgische Bausteine zur Verfügung.